



Senkung der Mehrwertsteuer: Abrechnung von Parenteralia

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets wird die Umsatzsteuer befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das soll die Kaufkraft stärken und insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringerem Einkommen zugutekommen, die somit einen größeren Teil ihres Einkommens zur freien Verfügung haben. Diese und weitere Maßnahmen werden im [Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz](#) umgesetzt.

Bitte achten Sie bei der **Herstellung und Abrechnung von Parenteralia** in den nächsten Tagen Ende Juni bzw. Anfang Juli verstärkt auf die korrekte Berechnung der Rezepte. Hierzu möchten wir Ihnen heute Empfehlungen geben, damit es nicht zur falschen Bedruckung von Parenteralia-Rezepten kommt.

Für Parenteralia-Rezepturen, die vor dem 1. Juli angelegt und hergestellt wurden, gilt folgendes:

- Beim Anlegen der Parenteralia-Rezeptur vor der MwSt.-Umstellung wird der Preis erst einmal mit dem alten Steuersatz (19 % bzw. 7 %) berechnet.
- Wenn Sie eine vor der MwSt.-Umstellung hergestellte Parenteralia-Rezeptur erst nach der MwSt.-Umstellung in die Kasse zum Abrechnen übernehmen, **wird der Preis stets mit dem neuen Mehrwertsteuersatz (16 % / 5 %) berechnet – auch dann, wenn Sie den Konfigurationsparameter „Parenteralia Herstellungsdatum als Abgabedatum“** (Systemeinstellungen → Verkauf: Kasse → Systemparameter → Rezeptdruck) **aktiviert haben und damit ein Abrechnungsdatum vor dem 1. Juli aufdrucken!**

Daher empfehlen wir Ihnen:

- ✓ Fordern Sie Ihre Rezepte für im Juni hergestellte Parenteralia-Rezepturen möglichst bis zum 30. Juni an, um diese noch vor der Mehrwertsteuer-Umstellung zu bedrucken.
- ✓ Falls Parenteralia-Rezepte des Monats Juni nicht rechtzeitig zum Bedrucken eintreffen, können Sie die im Juni hergestellten Rezepturen dennoch bis zum 30. Juni in der Kasse abschließen, um den für Juni gültigen Mehrwertsteuersatz anzusetzen. Nutzen Sie dabei die Funktion **Rezept fehlt**. Wenn Sie die später eintreffenden Rezepte dann bedrucken, wird das Druckdatum im Juni sowie der korrekte Preis mit altem Mehrwertsteuersatz gedruckt. Auch über die Schnittstelle FiveRX zum Abrechnungszentrum wird dabei der korrekte Preis übertragen.
- ✓ Rezepte mit einem Ausstellungsdatum ab 1. Juli können Sie problemlos mit dem neuen Mehrwertsteuersatz ab 1. Juli abrechnen – auch beim Übernehmen einer Rezeptur in die Kasse, die vor dem 1. Juli hergestellt wurde. Ab 1. Juli wird in der Kasse automatisch der neue, verringerte Mehrwertsteuersatz abgerechnet.
Beachten Sie dabei das Druckdatum: Falls Sie den Konfigurationsparameter „Parenteralia Herstellungsdatum als Abgabedatum“ aktiviert haben und dadurch ein Druckdatum vor dem 1. Juli (d.h. vor Ausstellungsdatum des Rezeptes) entsteht, ändern Sie das Druckdatum vor dem Rezeptdruck manuell.